

22.07.2018

Informationen zum Saisonstart 2018/19

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

dieses Schreiben versorgt Sie mit vielen Informationen zum Saisonstart 2018/19. Im ersten Teil finden Sie die wichtigsten Beschlüsse des Beirates vom 9.6.2018 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen des WTTV, danach einige (alljährlich wiederkehrende) Hinweise zum vereinsseitigen Umgang mit click-TT, insbesondere mit Blick auf Spielberechtigungen und Mitgliederdaten.

Der Empfängerkreis (siehe ganz unten) ist bewusst groß gewählt, damit keine Information verlorengehen kann.

Beschlüsse des Beirates (in Klammern: Fundstelle in der WO)

Handlungsreihenfolge bei Kostenerstattung (WO B 6)

Ab sofort muss der abgebende Verein die Kostenerstattung einfordern. Er hat bei einem Wechsel zur Rückrunde bis zum 15. Dezember* Zeit, den aufnehmenden Verein per Mail über die fällige Zahlung (und die Bankverbindung) zu informieren. Diese Benachrichtigung muss in Kopie auch den WTTV erreichen.

Sofern die Zahlung ausbleibt, muss der abgebende Verein (wieder mit dem WTTV in Kopie) bis zum 31. Dezember* an die Zahlungsverpflichtung zu erinnern. Werden diese Mails an den aufnehmenden Verein nicht oder nicht rechtzeitig versandt, gilt dies als Verzicht auf die Kostenerstattung.

* Bei einem Wechsel zum 1. Juli gelten entsprechend der 15. Juni bzw. der 30. Juni als Fristende.

WICHTIG: Für Spieler, die sich im letzten Jahr der Zugehörigkeit zur Altersgruppe Nachwuchs befinden (in diesem Jahr betrifft dies den Jahrgang 2001), wird nur noch bei einem Wechsel von der Vorrunde zur Rückrunde eine Kostenerstattung fällig. Ein Wechsel zur nächsten Vorrunde (Saison 2019/20) bleibt kostenfrei.

Die neuen Vorschriften gemäß WO B 6 gelten erst ab dem 1.10.2018, so dass derzeit noch „laufende Verfahren“ davon nicht berührt werden.

Verringerung der Anzahl der Gruppen auf Verbandsebene (WO F 3.3.1.2)

Die Anzahl der Gruppen auf Verbandsebene (nur Herren) wird im Laufe der nächsten drei Spielzeiten von derzeit 3, 6 und 12 (NRW-, Verbands- und Landesliga) auf 2, 4 und 8 verringert. In einem ersten Schritt sorgt die kürzlich veröffentlichte Auf- und Abstiegsregelung dafür, dass die Anzahl der Mannschaften in der NRW-Liga auf 30 und die Anzahl der Gruppen in der Verbands- und Landesliga um je eine verringert wird. Damit geht eine Verringerung der Aufstiegsquoten der Bezirke einher, so dass man es in allen Bezirken mit erhöhten Abstiegen zu tun haben wird.

Zulassung von Vierermannschaften in der 1. Kreisklasse (WO G 2.1)

Vierermannschaften sind ab sofort auch in der 1. Kreisklasse zugelassen. Hierzu bedarf es lediglich eines entsprechenden Beschlusses auf Kreisebene.

Neue Eingabefrist für den Spielbericht (WO I 5.13.3)

Die Spielberichte des Wochenendes aller Gruppen auf Verbandsebene müssen nun spätestens am Montag um 12.00 Uhr erfasst sein (bisher: 18.00 Uhr). Hierbei handelt es sich kaum um eine wesentliche Änderung, denn fast alle Spielberichte waren auch bisher schon am Sonntagabend, spätestens aber am Montagmorgen erfasst. Inwieweit Bezirke und Kreise dieser Änderung folgen oder gar kürzere Eingabefristen vorschreiben (was durchaus erlaubt ist), müssen Sie selbst in Erfahrung bringen.

Letztmöglicher Spieltag der Vorrunde (WO G 5.1.2)

Der letztmögliche Spieltag der Vorrunde im Rahmenterminplan des WTTV gilt nun verbandsweit, unabhängig davon, ob ein Bezirk/Kreis diesen Spieltag erwähnt oder nicht.

Der WTTV hat in seinem Rahmenterminplan den 8./9.12.2018 als letztmöglichen Spieltag der Vorrunde ausgewiesen. Alle Punktspiele auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene können nun bis zu diesem Wochenende ausgetragen werden.

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse entnehmen Sie bitte der Wettspielordnung, deren neueste Version seit dem 10.6.2018 auf der Downloadseite des WTTV zur Verfügung steht.

Vereinsarbeit mit click-TT

Im zweiten Teil dieses Schreibens bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit zu einigen Problemen, die nahezu tagtäglich bei mir auflaufen.

Spielberechtigungen

Bitte widmen Sie dem Bereich „Spielberechtigungen“ ganz besondere Sorgfalt. Hier kommt es immer wieder zu Fehlern, die teilweise viel Arbeit verursachen.

Achten Sie bei **Ersterteilungen** auf die richtigen Personendaten. Sollte dennoch mal ein Fehler vorkommen („Reiner“ doch mit „ai“, Geburtsjahr falsch, Vertauschung von Vor- und Nachnamen usw.), löschen Sie diese Spielberechtigung auf gar keinen Fall, sondern beantragen Sie stattdessen eine Änderung der Stammdaten (siehe unten). Wir haben ansonsten nach einer erneuten Ersterteilung zwei Datensätze für dieselbe Person – was wirklich Arbeit macht.

Wechsel sind deutlich problematischer, weil sie fristgebunden sind. Wollen Sie einen Wechsel eintragen, suchen Sie bitte sehr sorgfältig nach der betreffenden Person. Die kann sich schon mal in der zuweilen langen Trefferliste verstecken, gelegentlich auch vollständig, wenn Suchmuster und Spielername allzu unterschiedlich sind. Weichen Sie selbst im Extremfall niemals auf eine Ersterteilung aus, da Sie ja bei einem ursprünglich geplanten Wechsel davon ausgehen, dass schon eine Spielberechtigung in click-TT vorhanden ist! Es gibt Leute, die werten das – zumal nach dem Wechselperioden – als Betrug. Auch die WO (siehe A 20.1.21) ist da mittlerweile gnadenlos.

Tipp: Verschieben Sie Wechsel niemals auf die letzten Tage der Wechselfrist. Ein paar Wochen vorher kann ich bei Problemen fast immer helfen – sehr kurz vor dem Ende oder sogar nach der Wechselfrist fast nie.

Anders gelagert sind die Probleme bei **sofortigen Wechseln**, welche ja zulässig sind, wenn der Spieler mehr als ein Jahr nicht mehr aktiv war. click-TT bietet einen sofortigen Wechsel nur an, wenn der bisherige Verein die Spielberechtigung zum richtigen Zeitpunkt gelöscht hat – was recht selten ist. Weichen Sie auch in dieser Situation auf gar keinen Fall auf eine Ersterteilung aus, denn die bisherige Spielerlaufbahn ist dem aufnehmenden Verein in aller Regel bekannt. Es muss also bereits einen Datensatz in click-TT geben. In diesem Fall benötigen wir dann tatsächlich noch den guten alten „Papierantrag“ (WTTV.DE, Service, Downloads).

[Lösung der SBEM am Ende der Zugehörigkeit zur Altersgruppe Nachwuchs \(WO B 7\)](#)

Der maßgebliche Text in der WO lautet: „*Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs erlischt eine zusätzliche Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb bei einem Zweitverein automatisch.*“

Das Hauptproblem liegt darin, dass die SBEM während der „Jugendzeit“ etwas ganz anderes ist als die gleichnamige SBEM, die man halt als Erwachsener innehat. Die SBEM während der „Jugendzeit“ (früher: Seniorenerklärungen) ist eine Art Sondererlaubnis für Nachwuchsspieler, im Erwachsenen-spielbetrieb mitzuwirken. Diese Sondererlaubnis erlischt zwangsläufig mit Ende der Zugehörigkeit zur Altersgruppe Nachwuchs.

Daraus ergibt sich die kuriose Situation, dass man zum Erhalt einer Spielberechtigung im selben Verein einen Wechselantrag stellen muss. Dieses Problem stellt sich alljährlich, in der Saison 2018/19 für Spieler des Jahrgangs 2001, soweit sie eine SBEM bei einem Zweitverein haben.

Für Fragen zu diesem Thema stehe ich Ihnen unter den bekannten Kontaktdata gern zur Verfügung – aber bitte nicht erst nach Ende der Wechselfrist ☺.

[Wechsel ins Ausland](#)

Alle Vereine haben sicher ein Interesse an einer korrekten Spielberechtigungsliste. Zuweilen weist diese Liste mehr Spieler aus, als tatsächlich zur Verfügung stehen. Das ist fast immer dann der Fall, wenn ein Wechsel der Spielberechtigung ins Ausland erfolgte. Hierüber bekommen wir in aller Regel keine Information. Diese Wechsel werden demnach in click-TT nicht vollzogen, „verstopfen“ manche Spielberechtigungslisten, lösen Inaktivitätszeiten bei der TTR-Berechnung aus und führen im Falle einer Rückkehr in den WTTV zu kuriosen, zuweilen unübersichtlichen und fehlerhaften Wechsel-historien. Bitte teilen Sie uns Wechsel ins Ausland mit, damit wir unseren Datenbestand (und damit auch Ihren) in dieser Beziehung fehlerfrei halten können.

[Mitgliederdaten](#)

click-TT bietet Vereinsadministratoren viele Möglichkeiten, den Mitgliederbestand zu pflegen. Die Mitgliederdaten gehören jedoch nur dann dazu, wenn die betreffende Person noch keinen eigenen click-TT-Zugang (mit Benutzernamen und Passwort) hat.

Wenn dann doch mal etwas zu ändern ist (Schreibfehler im Vor- und/oder Nachnamen, falscher Geburtstag, Namensänderung nach Vermählung, Sterbefall usw.), benutzen Sie bitte den **Stamm-datenänderungsantrag**. Sie finden ihn im Mitgliederbereich Ihres Vereins.

Die Vorgehensweise ist sehr einfach:

- Spieler/in suchen und (davor) markieren
- Stammdatenänderungsantrag stellen, dann ausführen
- gewünschte Änderungen eintragen (bei Vermählung den Geburtsnamen nicht vergessen)
- Antrag absenden

Sie können Vereinsmitgliedern nicht nur eine **Funktion** zuzuordnen, sondern zusätzlich den entsprechenden Zeitraum dazu – auch rückwirkend, damit Ihre Vereinshistorie in diesem Punkt möglichst komplett ist. Die Vereinfunktionen sind auch hilfreich beim Versand von verbandsseitigen Informationen. Dieses Schreiben z. B. erreicht Sport- und Jugendwarte nämlich nur dann, wenn sie als solche im Mitgliederbereich erfasst sind.

Vereinsrechte von Mitgliedern

Welche Mitglieder über sog. Vereinsrechte verfügen, können Vereinsadministratoren leicht feststellen (Suchmaske: „Zugangsberechtigte mit Vereinsrecht“). Die meisten davon werden das Recht „**Ergebniserfassung/Mannschaftskontakt**“ haben, in manchen Vereinen mehr als 50 (!) Personen. Bitte bedenken Sie: Einige davon kommen als Ergebniserfasser womöglich nicht mehr in Frage. Vielleicht haben sie längst den Verein verlassen oder vielleicht schon vor langer Zeit ihre sportliche Laufbahn beendet. Es sind viele Gründe denkbar. All diese Personen können nach wie vor Ergebnisse und/oder Spielberichte Ihres Vereins eintragen – obwohl das vermutlich gar nicht mehr erwünscht ist. Kurzum: Ein paar Aufräumarbeiten können sicher nicht schaden.

In eigener Sache

Ich erhalte täglich ein, zwei Dutzend Mails, in denen ich um Auskunft und/oder Hilfe gebeten werde. Rückfragen zu diesem Schriftsatz werden den Posteingang sicher noch einmal deutlich erhöhen. Alle Anfragen werden sehr schnell und meistens sehr ausführlich beantwortet. Aber das macht Mühe ...

Aller Erfahrung nach lassen sich die meisten Probleme über ein Telefonat deutlich schneller und bequemer (nicht nur für mich!) klären. Scheuen Sie sich also bitte nicht, meine Rufnummern (siehe unten) zu bemühen.

Viele Grüße

Werner Almesberger

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Ausschuss für Erwachsenensport
Tel. 0208-605161
Mobil: 177-9248860
Fax 0208-606106
E-Mail: werner.almesberger@wttv.de

Verteiler: Alle Amtsträger im WTTV, Vereine des WTTV (Vereinskontakte, Vorsitzende/ Abteilungsleiter, Sport- und Jugendwarte, Vereinsadministratoren, Vereinsmitglieder mit dem Recht „Spielberechtigungen“)